

Ermächtigung



Vertragsnummer	
Name	Vorname
AHV-Nr.	Ereignis vom

◀ Hinweis

Ihre **Vertragsnummer** können Sie Ihrem Vorsorgeausweis entnehmen.

◀ Hinweis

Freiwillige Weiterversicherung nach dem 58. Altersjahr, wenn das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde:

Die Weiterversicherung ist entweder mit Spar- und Risikoversicherung oder Risikoversicherung allein möglich. Die gesamten Kosten sind durch Sie selbst zu tragen. Die Anmeldung zur Weiterversicherung muss innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen. Haben Sie Interesse an der Weiterversicherung? Kontaktieren Sie uns – wir sind gerne für Sie da.

Die unterzeichnende Person nimmt zur Kenntnis, dass die Sammelstiftung Vita BVG – O G (Vita) im Zusammenhang mit der Leistungs- und Schadenabwicklung und zu weiteren Zwecken wie zur Unterstützung der Reintegration Daten bearbeitet, die sich auf natürliche Personen beziehen (Personendaten). Nähere Informationen zu dieser Bearbeitung finden sich in der Datenschutz (V)) oder unter Sammelstiftung Vita BVG, Datenschutz, Postfach, 8085 Zürich, datenschutz@zurich.ch bezogen werden. Vita behält sich vor, in diesem Zusammenhang und in den weiteren in der Datenschutzerklärung genannten Fällen Personendaten – ggf. einschliesslich von Gesundheitsdaten – an Dritte weiterzugeben.

Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, Dritte, deren Personendaten sie Vita übermittelt, über die Bearbeitung ihrer Personendaten durch Vita zu informieren.

Vita benötigt Informationen und Unterlagen, um ihre Leistungspflicht abzuklären und ggf. versicherte Leistungen zu erbringen. Die unterzeichnende Person willigt daher ein, dass

- Ärzte und andere von Vita beauftragte Personen
- Spitäler und andere stationäre Einrichtungen (z. B. Pflegeheime, Altersheime)
- Medizinal- und Pflege(fach)personen sowie das administrative Personal
- Arbeitgeber
- Amtsstellen und Behörden (z. B. Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Sozialamt, Sozial- und Fürsorgedienst)
- die Invalidenversicherung (IV) bzw. die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Pensionskasse(n)
- Krankenkasse(n)
- obligatorische oder private Unfallversicherung(en)
- Militärversicherung
- Arbeitslosenkasse(n)
- Privatversicherer (z. B. Krankentaggeldversicherung, Lebensversicherung, Haftpflichtversicherung)
- und deren Personal

Vita und den von Vita beauftragten Dritten Auskunft erteilen, Einsicht in ihre Akten, inkl. Akten über den früheren Gesundheitszustand, geben und Kopien von Unterlagen überlassen. Die unterzeichnende Person befreit die genannten Stellen zu diesem Zweck von Geheimhaltungspflichten. Vita bearbeitet die erhaltenen Informationen im Einklang mit dem Datenschutzrecht. Weitere Angaben dazu sind unter vita.ch/datenschutz verfügbar.

Ausserdem willigt die unterzeichnende Person ausdrücklich ein, dass Vita zum Zweck der Koordination mit anderen Versicherern und zur Begründung von Regressen Informationen und Unterlagen an

- die Invalidenversicherung
 - die Pensionskasse
 - die obligatorische oder private Unfallversicherung
 - Militärversicherung
 - andere Privatversicherer
 - Mit- und Rückversicherer
- übermitteln kann.

Diese Einwilligungen und Befreiungen gelten im Rahmen ihres Zwecks ohne zeitliche Befristung. Sie können jederzeit durch Erklärung in Textform (z. B. E-Mail) an Vita widerrufen werden. Ein Widerruf wirkt jeweils nur für die Zukunft und kann dazu führen, dass Leistungen nicht erbracht werden können. Vita kann Personendaten auch im Widerrufsfall weiterhin bearbeiten, soweit diese Bearbeitung gesetzlich gestattet ist oder überwiegenden Interessen dient.

Ort, Datum	Unterschrift der versicherten Person
------------	--------------------------------------

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:

**Zurich Schweiz
Scanning BVG
Postfach
8085 Zürich
leistungenKL@zurich.ch**

Wir werden alle notwendigen Unterlagen einholen und den Leistungsanspruch prüfen.